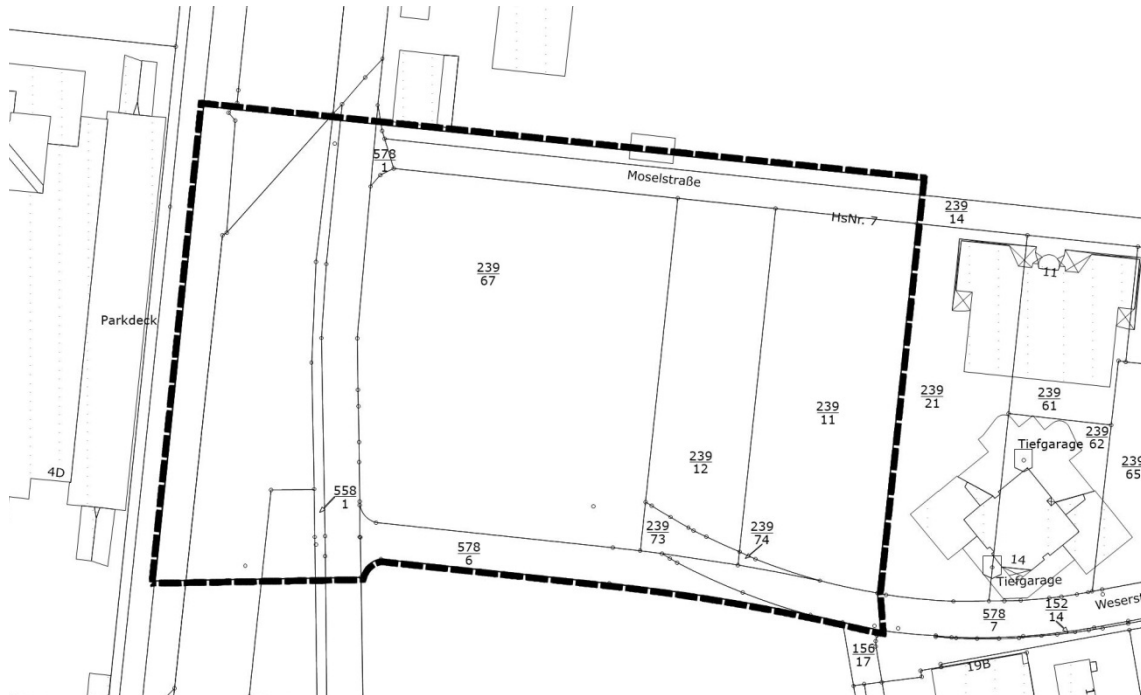


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45.IV „Wohngebiet Liebigstraße – Rodehau-Areal“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45.IV „Wohngebiet Liebigstraße – Rodehau-Areal“ beschlossen.

Das Grundstück war ehemals den Stadtwerken und wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens 2017 zur baulichen Neuordnung und –gestaltung veräußert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45.IV „Wohngebiet Liebigstraße – Rodehau-Areal“ liegt als Teilfläche innerhalb des Gebietes, für das 2013 der Rahmenplan „Wohngebiet Liebigstraße“ als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde.

Wichtig bei der Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe war die Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans „Wohngebiet Liebigstraße“.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (1. Stufe) kann sich die Öffentlichkeit während der unten genannten Frist bei der Stadtverwaltung Langen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 45.IV „Wohngebiet Liebigstraße – Rodehau-Areal liegt mit zugehöriger Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und den bisher vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung, 3. Obergeschoss (Südflügel des Gebäudes), Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Die DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplans konkretisieren, können auf Anfrage eingesehen werden.

Äußerungen können während der genannten Frist beim Fachdienst 13 schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im gleichen Zeitraum steht der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 45.IV „Wohngebiet Liebigstraße – Rodehau-Areal mit Begründung sowie den bereits vorliegenden Gutachten im Internet unter der Adresse www.langen.de als zusätzliche Information zur Verfügung.

Langen, 2018-08-06

Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Gebhardt, Bürgermeister